



## Merkblatt für anerkannte Moderator\*innen

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

wir freuen uns, Sie als anerkannte Moderator\*in für Qualitätszirkel (QZ) begrüßen zu können.

Unter QZ-Arbeit verstehen wir ein auf Selbstverantwortung basierendes Verfahren zur Evaluation, Sicherung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer Arbeit. Psychotherapeutische QZ dienen im Sinne eines selbst lernenden Systems der kontinuierlichen Fortbildung der teilnehmenden Psychotherapeut\*innen.

Als Moderator\*innen von QZ sind Psychotherapeut\*innen geeignet, die über hinreichende psychotherapeutische Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, Kolleg\*innen für die Mitarbeit in QZ zu motivieren. Wer als Moderator\*in anerkannt werden möchte, muss im Regelfall eine entsprechende Fortbildung (Moderatorenschulung) nachweisen. Alternativ kann auch eine vergleichbare Qualifikation hinreichend sein (z. B. Nachweis einer speziellen Qualifikation im Qualitätsmanagement oder eine Abrechnungsgenehmigung in Gruppentherapie).

Moderator\*innen haben im Wesentlichen folgende Funktionen:

- Sie initiieren Qualitätszirkel und motivieren die Teilnehmer\*innen des Qualitätszirkels für die konstituierende Zusammenkunft und die folgenden Sitzungen.
- Sie leiten die Gruppen und geben Hilfestellungen bei der Problemdefinition und Lösung. Die Moderator\*innen stellen sicher, dass ein wertschätzendes und unbelastetes Arbeiten möglich ist.
- Sie sind gleichberechtigte Diskussionsteilnehmer\*in, aber auch für die Gruppendynamik verantwortliche Gruppenleiter\*in. Sie haben nicht die Aufgabe, inhaltliche bzw. fachliche Entscheidungen vorzugeben.
- Sie bereiten die Sitzungen thematisch und organisatorisch vor und erstellen die ggf. erforderlichen Dokumentationen (Protokolle) über die Tätigkeit des Qualitätszirkels (Beispiel: QZs in der KVBW).

Hier noch einige wichtige Informationen zu Ihrer Anerkennung bei der Landespsychotherapeutenkammer:

Die Anerkennung gründet auf der Fortbildungsordnung (FBO). Die wichtigen Einzelheiten Ihrer Anerkennung sind im Anerkennungsbescheid aufgeführt. Dazu zählen die **VID** (= Veranstalter-Identifikationsnummer) als persönliche Kennung und die **AKNR** (= Anerkennungsnummer), mit der die Anerkennung bei uns registriert ist, sowie die zeitliche Dauer der Anerkennung (Beginn und Ende).

### Anerkennungszeitraum

Die Anerkennung als Moderator\*in wird für einen Zeitraum von 7 Jahren erteilt. Bitte stellen Sie ggf. rechtzeitig einen neuen Antrag, bevor Ihre Anerkennung ausläuft.

### Gebühren für die Anerkennung

Die Gebühr für eine Anerkennung richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung.

**Bitte beachten Sie:**

**Neben dieser Anerkennung als Moderator\*in ist – sofern es um Fortbildungspunkte geht - eine separate Akkreditierung der von Ihnen geleiteten QZ erforderlich!**

Wenn es also Fortbildungspunkte erworben werden sollen, dann ist es zwingend erforderlich, dass Sie selbst zusätzlich auch die Akkreditierung der jeweiligen QZ beantragen (den erforderlichen **Akkreditierungsantrag A8** finden Sie hier:

<https://www.lpk-bw.de/aus-fort-eiterbildung/fortbildung/fortbildungsunterlagen.>).

*Akkreditierungsfähig sind grundsätzlich nur solche QZ, die sich (auch) an approbierte PP oder KJP oder P oder an Ärzte/Ärztinnen richten. Für anderweitige QZ können keine Anträge gestellt werden.*

Bei den Veranstaltungen kann es sich grundsätzlich um einmalige QZ (finden nur einmal statt) oder um fortlaufende QZ mit gleichem Teilnehmer\*innenkreis handeln (letzteres ist der Regelfall). Für die Antragstellung sind entsprechend entweder die Formulare **A 1** (bei einem einmaligen Termin) oder **A8** (bei fortlaufenden QZ mit gleichem Teilnehmer\*innenkreis) zu verwenden. Beachten Sie bitte, dass nur Sie selbst den Antrag stellen können.

Sog. „fortlaufende, kontinuierliche Gruppen mit gleichem Teilnehmer\*innenkreis“ werden von uns einmalig für einen Zeitraum von 7 Jahren akkreditiert. Im Falle der Akkreditierung erhält der betreffende QZ eine gesonderte Akkreditierungsnummer (AKNR).

**Fortbildungspunkte für die Tätigkeit als Moderator\*in**

Moderator\*innen erhalten pro Sitzung eines akkreditierten / anerkannten Qualitätszirkels für ihre Moderatorentätigkeit 1 Punkt **zusätzlich** zu den Punkten der Teilnehmer\*innen (die Moderator\*innen eines QZ sind auf den Bescheiden und auf den Teilnahmebescheinigungen namentlich vermerkt).

**Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**

Jägerstr. 40

70174 Stuttgart

[fortbildung@lpk-bw.de](mailto:fortbildung@lpk-bw.de)

Ihre Ansprechpartner:

Fr. Kosutic 0711 / 674470 - 31

Fr. Clauss 0711 / 674470 - 32

Hr. Kempf 0711 / 674470 - 33

Sprechzeiten:

Mo + Mi: 10.00 - 12.00 Uhr

Do: 13.00 – 15.00 Uhr

(Stand: 20.11.2023)